

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.05.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg	TOP 2 19:40 Uhr
Heinrichsberger, Josef	
Hell, Katharina, Dr. med.	TOP 2 19:45 Uhr
Kailer, Robert	
Kästner, Stefanie	
Kink, Josef 2. Bürgermeister	
Kink, Michael	
Parzinger, Irmgard	
Prankl jun., Georg	
Rieplhuber, Hermann	
Weiß, Markus	

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schuster, Johann	beruflich verhindert
------------------	----------------------

Weitere Anwesende

3 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Beratung des Haushaltsplanes 2023 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 der Gemeinde Höslwang
- 3 Bauantrag XY auf Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung und Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG, Am Müllnerberg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Sportverein Höslwang e.V. - Antrag auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage und besanden von Haupt- und Trainingsplatz
- 5 Kriegerdenkmal Höslwang - Erneuerung der Schriften; Auftragsvergabe
- 6 Rettungshundestaffel Inntal e.V. - Antrag auf Zuwendung
- 7 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Beratung des Haushaltsplanes 2023 sowie Beschluss der Haushaltssatzung 2023 und der Finanzplanung 2022 - 2026 der Gemeinde Höslwang
--------------	--

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 mit der Finanzplanung 2022 – 2026 werden dem Gremium anhand des Vorberichts von Geschäftsstellenleiter Binder bekannt gegeben und entsprechend erläutert.

Im Anschluss daran fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (soweit erforderlich) die nachstehende Haushaltssatzung in der Fassung vom 09.05.2023 (diese

ist Bestandteil dieser Niederschrift) zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Abstimmergebnis: 12 : 0 Stimmen

Der Finanzplan (mit Investitionsprogramm) für die Jahre 2022 mit 2026 wird gemäß § 24 Abs. 1 KommHV gebilligt.

Abstimmergebnis: 12 : 0 Stimmen

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Gemeinde

HÖSLWANG

Landkreis

R O S E N H E I M

für das **Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Höslwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.378.550 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.858.650 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)**

300 v.H.

b) für die Grundstücke **(B)**

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Höslwang, den



Gemeinde HÖSLWANG

Murner, 1. Bürgermeister

TOP 3	Bauantrag XY auf Anbau eines Wintergartens zur Wohnraumerweiterung und Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG, Am Müllnerberg XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
--------------	--

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westlich von Höslwang“. Auf dem Grundstück ist der Anbau eines Wintergartens und der Einbau einer zweiten Wohneinheit im DG geplant.

Es sind zwei Befreiungen erforderlich. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Informationen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss vor:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinsichtlich der Überschreitung der **Baugrenzen** und der **zulässigen Grundfläche** wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die Stellplätze 3 und 4 sind so anzulegen, dass die Zufahrt von der Straße aus gut möglich ist.

Als Ausgleich für die versiegelte Fläche ist das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück durch eine Rigole mit Notüberlauf zu versickern

TOP 4	Sportverein Höslwang e.V. - Antrag auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage und besanden von Haupt- und Trainingsplatz
--------------	---

Vom Sportverein Höslwang e.V. liegt ein Antrag vom 29.04.2023 auf energetische Sanierung der Flutlichtanlage sowie das Besanden von Haupt- und Trainingsplatz vor. Das Schreiben wird vom 1. Vorsitzenden vorgelesen.

1) Flutlicht – energetische Sanierung

Das Flutlicht für den Trainingsplatz soll energetisch saniert und von Halogen auf LED Strahler umgerüstet werden.

Vom Sportverein wurden 3 Angebote eingeholt, das günstigste ist von der Fa. XY vom 21.3.2023 mit brutto 25.228,00 €.

Für die Umrüstung gibt es vom BLSV eine Förderung von 55 % und vom ZUG eine Förderzusage von 35 %. Der Sportverein bekommt für die Maßnahme einen Zuschuss von 90 %. Der Eigenanteil liegt bei 10 % und somit brutto 2.522,80 €.

Um die Rettungshunde-Einsatzteams adäquat auszustatten, den hohen Sicherheitsstandard zu gewährleisten und die immensen Erhaltungskosten zu decken, sind sie auf eine Spende der Gemeinden angewiesen. Der Verein absolviert im Auftrag der Polizei Einsätze. Eine Ausrüstung wie Sicherheitsschuhe, spezielle Einsatzkleidung, Helm, Rucksack usw. sind notwendig und werden für jedes Mitglied gestellt.

Der Gemeinderat fasst mit 9 : 3 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Rettungshundestaffel Innthal e.V. wird mit einer Spende von 200 € unterstützt.

TOP 7 Sonstiges und Bekanntgaben
--

- Ausschreibung zur Verleihung des 15. Integrationspreises 2023 der Regierung von Oberbayern, Bewerbungsschluss 30.6.2023
Mit dem Preis sollen oberbayerische Initiativen ausgezeichnet werden, die Integration erfolgreich und nachhaltig vorleben und sich insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Bildung, Sport, Soziales, Gesundheit und Demografie für ein interkulturelles Miteinander einsetzen.
- Mit dem Regionalwerk Chiemgau Rupertiwinkel wurde Kontakt in Sachen Nahwärmeversorgung in Höslwang aufgenommen und ein Besprechungstermin vereinbart.
- Gemeinderätin XY möchte wissen, wann das Ratsinformationssystem startet – ist derzeit von der VG Halfing aus Zeitgründen nicht machbar
- Gemeinderat XY berichtet, dass in den nächsten Jahren eine Sanierung des Sportheims ansteht. Der SV Höslwang soll sich Gedanken machen, was erneuert werden muss und evtl. eine Kostenaufstellung anfertigen.
- Gemeinderat XY fragt nach, ob bereits ein Angebot für eine Solaranlage eingegangen ist. Ein Angebot liegt vor und ein 2.Angebot ist angefordert.
- Gemeinderat XY regt an, am Dorfplatz für die Schulkinder und Busnutzer ein Wartehäuschen aufzustellen. Denkbar ist ein zweckmäßiges und ansprechendes Gebäude in Glas. Es soll abgeklärt werden, ob es durch das LRA Rosenheim bezuschusst wird. Denkbar ist auch, die vorhandene Garnitur zu überdachen.

Der Gemeinderat Höslwang fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die vorhandene Garnitur soll überdacht werden, Angebote sind einzuholen. Eine Förderung über die Dorferneuerung ist abzuklären.
Geklärt werden soll auch, wer die Überdachung pflegt und sauber hält.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in